Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2740**

15. Wahlperiode 23. 03. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/2168 –

Stärkung der Menschenrechte in Afghanistan

A. Problem

Der Antrag der Regierungskoalitionen problematisiert die menschenrechtliche Situation in Afghanistan und verdeutlicht, dass eine Verbesserung der Lage vor Ort nur erreicht werden kann, wenn Afghanistan umgehend bei der Lösung der dringlichsten Probleme unterstützt wird. Besonders hervorgehoben werden die schwierige sicherheitspolitische Lage, die prekäre Situation der afghanischen Frauen und Mädchen, die mangelnde Ausstattung von Polizei und nationaler Armee, die nur in Ansätzen funktionierenden staatlichen Strukturen und die mangelnde Aufarbeitung schwerer Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit. Thematisiert werden darüber hinaus Schwierigkeiten im Bildungs- und Gesundheitssektor sowie die katastrophalen Zustände in den afghanischen Gefängnissen. Beschleunigt werden müsse insbesondere der Justizaufbau und Programme zu Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von Milizionären. Der Antrag unterstützt das Engagement der Bundesregierung in Afghanistan, fordert jedoch eine konzertierte Aktion der Staatengemeinschaft, um die immensen Herausforderungen in Afghanistan zu meistern. Ansonsten drohe insbesondere in menschenrechtlicher und humanitärer Hinsicht dem Aufbauprozess ein empfindlicher Rückschlag, der unter anderem bewirken könnte, dass Afghanistan erneut zur Schaltzentrale des internationalen Terrorismus würde.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Antrags in geänderter Fassung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/2168 – mit folgenden Änderungen, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. Absatz 6 wird wie folgt geändert:

   a) Die Sätze 3 und 4 werden durch die nachfolgenden Sätze 3 bis 5 ersetzt:
   „Folge des Anti-Terrorkampfes war, dass vielerorts die Macht regionaler Kriegsfürsten stabilisiert wurde, da sie finanziell und logistisch aufgerüstet worden sind. Hinzu kommt, dass diese Kriegsfürsten sich zu einem nicht unerheblichen Teil durch den Drogenhandel finanzieren; Afghanistan ist das größte Rohopium produzierende Land der Welt. Viele der Kriegsfürsten bereichern sich auch durch Wegezoll, Erpressung, Schutzgelder und Korruption und nehmen auf diese Weise Ressourcen in Anspruch, die eigentlich in den Wiederaufbau fließen sollten."

   b) Die Sätze 5 bis 12 werden die Sätze 6 bis 13.

2. In Nummer 1 der Forderungen wird das Wort „beispielhaftes" gestrichen.

3. Nummer 2 der Forderungen wird wie folgt gefasst:

   „die bei der Geberkonferenz in Tokio gemachten Zusagen weiterhin umzusetzen und in den Anstrengungen für den Wiederaufbau und die Verbesserung der humanitären Lage nicht nachzulassen sowie auch die internationale Gemeinschaft hierzu zu ermutigen;".

4. Nummer 5 der Forderungen wird wie folgt gefasst:

   „bei der afghanischen Menschenrechtskommission und der afghanischen Regierung auszuloten, in welcher Weise sie am Standort der ISAF-Insel in Kundus eine oder mehrere unabhängige Menschenrechtsbeauftragte etablieren könnte;".

5. Nummer 13 der Forderungen wird wie folgt gefasst:

   „trotz der angespannten Sicherheitslage zu versuchen, auch in südlichen und östlichen Provinzen weiterhin Hilfsprojekte durchzuführen, um den Teufelskreis aus mangelnder Sicherheit und ausbleibenden Aufbauerfolgen zu durchbrechen;".

Berlin, den 3. März 2004

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Christa Nickels
Vorsitzende

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstatterin

Hermann Gröhe
Berichterstatter

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Angelika Graf (Rosenheim), Hermann Gröhe, Josef Philip Winkler und Rainer Funke

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/2168 wurde in der 82. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Dezember 2003 dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag befasst sich eingehend mit der menschenrechtlichen Situation in Afghanistan. Als besorgniserregend wird die schwierige sicherheitspolitische Lage und der regionale Einfluss einzelner Kriegsfürsten bezeichnet. Insbesondere mangele es an einem arbeitsfähigen Justizwesen und einer einsatzfähigen und angemessen ausgestatteten Polizei. Mit Sorge wird die prekäre Situation der afghanischen Frauen und Mädchen betrachtet, die vielerorts häuslicher Gewalt und sexuellen Übergriffen schutzlos ausgesetzt seien und oft gar keinen oder einen nur sehr eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsvorsorge hätten. Bedenklich sei auch die Anzahl der Frauen beim ohnehin schleppenden Registrierungsverfahren für die im Sommer 2004 geplanten Wahlen. Bemängelt werden zudem fehlende staatliche Strukturen und die unzureichende Aufarbeitung schwerer Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit. Thematisiert werden darüber hinaus Schwierigkeiten im Bildungs- und Gesundheitssektor sowie die katastrophalen Zustände in den afghanischen Gefängnissen.

Der Antrag würdigt das Engagement der Bundesregierung beim Wiederaufbau Afghanistans und hebt die deutsche Rolle beim Minenräumen sowie bei Aufbau und Ausbildung afghanischer Polizeikräfte hervor. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Frauen bei der Wahrnehmung ihrer politischen Rechte zu unterstützen und auf ihre beschleunigte Registrierung in Wählerlisten hinzuwirken. Mit gezielten Förderprogrammen sollen die Bildungschancen von Frauen und Mädchen verbessert werden. Der Antrag plädiert für eine Verbesserung der Haftbedingungen in den Gefängnissen sowie für eine angemessene Ausbildung und Ausstattung von Polizei und Gefängnispersonal. Beschleunigt werden müsse dringend der Aufbau des Justizsystems und Programme zu Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von Milizionären. Begrüßt würde, wenn die afghanische Menschenrechtskommission Menschenrechtsbeauftragte an den Standort der ISAF-Insel in Kundus entsenden würde. Schließlich wird eine unabhängige Untersuchung und rückhaltlose Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit gefordert und die Schaffung eines wirksamen Zeugenschutzprogramms angeregt.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 31. Sitzung am 28. Januar 2004 beraten. Er hat empfohlen, den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und CDU/CSU anzunehmen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 31. Sitzung am 3. März 2004 beraten. Er hat empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/2168 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU anzunehmen. Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU, der auch im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu Ziffer 8 gestellt wurde, ist mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt worden.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 28. Januar 2004 beraten. Er hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und CDU/CSU empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 28. Januar 2004 beraten. Er hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU und Abwesenheit der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 28. Januar 2004 beraten. Er hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU und Abwesenheit der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 33. Sitzung am 3. März 2004 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** schlug eine Reihe von Änderungen zum Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/2168 vor, vergleiche Nummer 1 bis 5 der in der Beschlussempfehlung wiedergegebenen Änderungen. Sie beantragte darüber hinaus Nummer 8 der Forderungen des Koalitionsantrages wie folgt zu fassen: „darauf hinzuwirken, dass eine Rückführung afghanischer Flüchtlinge gemäß den Beschlüssen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 14./15. Mai 2003 in Erfurt (TOP 10) und am 21. November 2003 in Jena (TOP 7) so erfolgt, dass ihre sichere Aufnahme in Afghanistan gewährleistet ist;“.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betont, dass die von ihr vorgelegten Änderungsanträge der Präzisierung und Klarstellung des Antrages dienten. Der Änderungsvorschlag zu Forderung 8 resultiere aus der Auswertung mehrmaliger Unterrichtungen des Ausschusses durch das Bundesinnenministerium.

Die **Fraktion der SPD** betonte die Erfolge Afghanistans beim Wiederaufbau- und Verfassungsprozess. Alle im Antrag genannten Aspekte seien u. a. Gesprächsgegenstand verschiedener Delegationsreisen des Ausschusses nach Afghanistan gewesen. Den Nummern 1 bis 5 der Änderungsvorschläge der Fraktion der CDU/CSU könne zugestimmt werden. Dies gelte aber nicht für die beantragte Änderung der Forderung 8 des Koalitionsantrages. Der Koalitionsantrag stehe nicht im Widerspruch zur Beschlussniederschrift der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 14./15. Mai 2003 sowie am 21. November 2003. Ein Verweis darauf im Beschlusstext sei also entbehrlich. Die Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein hätten zudem erklärt, dass sie angesichts der politischen Entwicklung in Afghanistan jedwede Ankündigung einer Rückführung für verfrüht halten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmte den Änderungsvorschlägen 1 bis 5 der Fraktion der CDU/CSU zum Koalitionsantrag gleichfalls zu, lehnte jedoch die Zustimmung zu der von der Fraktion der CDU/CSU beantragten Änderung zu Forderung 8 des Koalitionsantrages ab. Die entsprechende Formulierung in der Fassung des Koalitionsantrages sei ausreichend und es sei auch nicht üblich, Beschlüsse der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder in Parlamentsbeschlüsse aufzunehmen.

Die **Fraktion der FDP** war der Auffassung, dass das im Antrag der Koalition mehrfach hervorgehobene „beispielhafte“ Engagement der Bundesregierung in Kundus die Zustimmung erschwerte. Sie wies auch darauf hin, dass ohne eine Aufarbeitung der Drogenproblematik weder eine Verbesserung der humanitären noch der menschenrechtlichen Situation zu erreichen sei. Der Grundtenor des Antrags würde jedoch für richtig gehalten.

In der Abstimmung über die Änderungsanträge der Fraktion der CDU/CSU wurden die Nummern 1 bis 5 – vergleiche die Beschlussempfehlung – einstimmig angenommen. Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zu Forderung 8 des Antrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/2168 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt. Mit den so beschlossenen Änderungen wurde der Antrag auf Drucksache 15/2168 einstimmig angenommen.

Berlin, den 3. März 2004

Angelika Graf (Rosenheim)	**Hermann Gröhe**	**Josef Philip Winkler**	**Rainer Funke**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333